

## **Motion Nr. 233 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 18. September 2002

### **Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“**

Der neu vorliegende „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“, Juli 2002, schlägt im stationären psychogeriatrischen Bereich (Demenzkrankheiten und andere psychogeriatrische Erkrankungen) bedeutende Konzeptanpassungen mit hohen Kostenfolgen vor. Einige der neuen Konzepte bewegen sich im so genannten „Schnittstellenbereich“ der Aufgabenteilung mit dem Kanton. Dies betrifft sowohl Bereiche der Diagnostik als auch solche der Therapie und der Rehabilitation.

#### **Es fehlt jedoch ein Gesamtkonzept in diesem Bereich.**

So gibt es z. B. in der Stadt und in der Agglomeration noch keine etablierte, koordinierte psychogeriatrische Diagnostik (eine so genannte „Assessment-Abklärung“), wie dies von einem schweizerischen Konsens der Psychogeriatric-Fachleute und der Alzheimervereinigung gefordert wird. Insbesondere wurde das seit vielen Jahren immer wieder geforderte „Psychogeriatric Zentrum“ am Kantonsspital aus Kostengründen bisher nicht eingerichtet. Die psychogeriatric, stationäre Diagnostik kann nicht durch die Heimärzte und -ärztinnen alleine – ohne fachärztlichen Beizug eines Psychogeriatric, ohne neuropsychologische Abklärung usw. – geleistet werden.

In den Luzerner Betagtenzentren leben rund 1'000 Menschen. Man rechnet mit einem Anteil von Demenzkranken (alle Stadien einbezogen) von gut 40 %. Da heute die Heimeintritte erst im Durchschnittsalter von etwa 85 Jahren erfolgen, leiden auch von diesen Betagten bereits ungefähr 30 % an einer Demenz. Aus Gründen der Planung der Pflegeplätze wäre es wertvoll, bereits ambulant Assessment-Abklärungen vorzunehmen.

Es fehlt in diesem Bereich auch die Vernetzung ambulanter bzw. vorstationärer und stationärer Strukturen inkl. Pflegewohnungen.

Auch ist der Miteinbezug eines Psychogeriatric/einer Psychogeriatricerin nicht explizit erwähnt.

In einzelnen Pflegeheimen der Stadt sind Einrichtungen geplant, welche diagnostische und therapeutische Aufgaben übernehmen, die man vom „Psychogeriatricen Zentrum“ am Kantonsspital erwartet hätte. Im Dreilinden sieht man eine Abteilung für psychiatrisch Kranke

vor, im Rosenberg wird eine Abteilung für Rehabilitation diskutiert. Solche „punktueller“ Massnahmen bzw. Teilzentren sollten fachlich abgestützt und koordiniert werden (an sich ist der Kanton für die stationäre Abklärung und die medizinische Behandlung von Krankheiten zuständig).

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, ein „**Gesamtkonzept Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern**“ auszuarbeiten. Hauptanliegen ist die Erarbeitung einer für den ganzen städtischen Bereich anwendbaren „Unité de doctrine“ bezüglich Psychogeriatric und Demenz. Das Gesamtkonzept müsste folgende Inhalte umfassen:

**1. Teil-Konzept „Diagnostik der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“**

Es ist die Einrichtung einer Assessment-Abklärungsstelle zu prüfen. Kann der Kanton diese nicht anbieten, so muss die Stadt aktiv werden, dies aber erst nach Finanzierungsverhandlungen mit dem Kanton. Die Diagnostikstelle soll sowohl dem ambulanten als auch stationären Bereich inkl. Pflegewohnungen zugute kommen.

**2. Teil-Konzept „Medizinische Therapie und Rehabilitation der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“**

Planung und Zusammenstellung der Konzeptanpassungen in den Heimen. Um Doppelspurigkeiten in diesem Bereich zu vermeiden, sollen zuerst die „Schnittstellenbereiche“ mit dem Kanton geprüft werden (wird doch ein „Psychogeriatrices Zentrum“ eingerichtet?). Die Gesamtplanung soll eine für jedes Heim bedarfs- und fachgerechte Therapie- und Pflegeplanung beinhalten, allenfalls unter Miteinbezug auswärtiger Fachspezialisten. Vernetzungsmöglichkeiten bzw. koordinierende Massnahmen zwischen den verschiedenen städtischen Heimen sind zu berücksichtigen, Notwendiges ist von Wünschbarem zu trennen. – Ein kleines, von der Stadt errichtetes und betriebenes Psychogeriatriczentrum stellt dann eine diskutierbare Alternative dar, wenn die Finanzierung mit dem Kanton vertraglich festgelegt werden könnte. In einem solchen Fall wäre auch auf diese Alternative im geforderten Teilkonzept einzugehen.

Das Gesamtkonzept bzw. die Teilkonzepte weisen die Kostenfolgen klar auf. Die Investitions- und die Betriebskosten, welche die Stadt Luzern zu erbringen hat, dürfen die im Bericht „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ vorgesehenen Kosten nicht überschreiten.

Walter Kissel und René Maire  
namens der FDP-Fraktion